



Informationen zum Tausch von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Freien Universität Berlin

Allgemeine Voraussetzungen

Der Tausch von Studienplätzen ist nur möglich, wenn beide Tauschpartner im selben Studiengang unbefristet an einer wissenschaftlichen Hochschule der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind. Vorläufig durch Gerichtsverfahren zugewiesene Studienplätze werden wegen der Abhängigkeit vom Ausgang des Gerichtsverfahrens nicht getauscht.

Studienplätze können nur getauscht werden, solange sich beide Tauschpartner innerhalb der Regelstudienzeit befinden.

Studienanfänger können nur mit Studienanfängern tauschen.

In Studiengängen, in denen die jeweils gültige Zulassungsordnung für höhere Fachsemester das Auffüllprinzip je Fachsemester vorsieht, werden Tauschanträge genehmigt, wenn die Bewerber sich im selben Studiengang und Fachsemester befinden.

In Studiengängen, in denen die jeweils gültige Zulassungsordnung für höhere Fachsemester das Auffüllprinzip je Studienabschnitt vorsieht, werden Tauschanträge genehmigt, wenn die Bewerber sich im selben Studiengang und Studienabschnitt befinden.

An die Freie Universität Berlin tauschende Studierende müssen zusätzlich einen Anrechnungsbescheid des zuständigen Prüfungsbüros der Freien Universität Berlin vorlegen. Die Adressen der Prüfungsbüros sind unter <http://www.fu-berlin.de/studium/studienorganisation/pruefung/index.html> zu finden.

Verfahren/Fristen:

Tauschanträge müssen auf dem anhängenden Formular des Bereichs Bewerbung und Zulassung der Freien Universität Berlin gestellt und alle erforderlichen Unterlagen in amtlich beglaubigter Kopie beigelegt werden. Hinweise zu amtlichen Beglaubigungen befinden sich unter dem Link <http://www.fu-berlin.de/studium/studienorganisation/bewerbung/zulassung/Beglaubigung.pdf>.

Ein Studienplatztausch kann zum Sommersemester ab 15. Februar und zum Wintersemester ab 15. August beantragt werden. Anträge können bis zum Vorlesungsbeginn gestellt werden.

Sind Anhaltspunkte dafür gegeben, dass im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Studienplatztausch Geldzahlungen geleistet werden sollen, kann die Genehmigung des Tausches versagt werden. Eine Erklärung in dieser Angelegenheit wird von beiden Tauschpartnern auf dem Antragsformular unterschrieben.

An die Freie Universität Berlin tauschende Studierende erwerben mit der Genehmigung des Tausches keinen besonderen Platzanspruch für Lehrveranstaltungen, in denen nach §§ 11 und 12 der Satzung für Studienangelegenheiten der Freien Universität Berlin Zulassungsbeschränkungen bestehen. Sie werden Hochschulortwechslern gleichgestellt.

Unterlagen:

Beide Tauschpartner müssen die auf dem Antragsformular genannten Unterlagen als amtlich beglaubigte Kopien beifügen.

Freie Universität Berlin
 Bewerbung und Zulassung
 Ittisstraße 1
 14195 Berlin

Antrag auf Studienplatztausch

Wir beantragen den Tausch von Studienplätzen zum WS / SS _____. Die Regelungen des § 16 der Satzung für Studienangelegenheiten der Freien Universität Berlin über den Tausch von Studienplätzen sind uns bekannt. Die unten genannten Unterlagen sind als amtlich beglaubigte Kopien beigelegt.

zur Zeit an der Freien Universität Berlin	zur Zeit an der Universität:
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Matrikelnummer:	
Anschrift:	Anschrift:
Studiengang / Abschluss:	Studiengang / Abschluss:
z. Zt. immatrikuliert im _____ FS	z. Zt. immatrikuliert im _____ FS
folgende Unterlagen sind beigelegt: (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Immatrikulationsbescheinigung zum Tauschsemester	folgende Unterlagen sind beigelegt: (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Immatrikulationsbescheinigung zum Tauschsemester <input type="checkbox"/> eine im Land Berlin gültige Hochschulzugangsberechtigung <input type="checkbox"/> ggf. Nachweis der zusätzlichen Sprachvoraussetzungen <input type="checkbox"/> Anrechnungsbescheid des zuständigen Prüfungsamts der Freien Universität Berlin
Wir versichern, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Uns ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben zur Rücknahme der Tauschgenehmigung und bei Feststellung nach der Einschreibung zum Widerruf der Einschreibung führen. Weiterhin erklären wir, dass im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Tausch keine Geldzahlungen erfolgen.	
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift

Tauschgenehmigung der Freien Universität Berlin

Aufgrund des eingereichten Antrags und der vorgelegten Belege genehmigen wir den Studienplatztausch der oben genannten Personen zum _____ Fachsemester / im Studiengang:

Die vollständige Einschreibung ist bis zum _____ durchzuführen. Informationen über die Immatrikulation finden Sie auf der Webseite der Studierendenverwaltung: <http://www.fu-berlin.de/studium/immatrikulation/index.html> .

Im Auftrag

Unterschrift / Stempel

Datum :